Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Campingplatz Holnis" Stadt Glücksburg (Ostsee) nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung in der Sitzung am 16.06.2021 zur Aufstellung beschlossene und gleichzeitig gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Campingplatz Holnis" für das Teilgebiet nördlich der Straße Drei und westlich der Promenade sowie der Entwurf der Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 28. Juni bis zum 30. Juli 2021

in der Stadtverwaltung Glücksburg (Ostsee) im Zimmer 1.16, während folgender Zeiten

montags – mittwochs von 8.00 – 12.30 Uhr freitags von 7.30 – 12.00 Uhr dienstags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Das Verwaltungsgebäude hat bedingt durch die Coronavirus-Pandemie beschränkt geöffnet und ist für den für den allgemeinen Publikumsverkehr nur nach vorheriger Terminvergabe mit dem Sachbearbeiter zugänglich.

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist, auch während das Verwaltungsgebäude für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen ist, während der auf der Bekanntmachung oben genannten Öffnungszeiten mit Anmeldung unter 04631 -451318 oder 04631 451311 möglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse https://stadt.gluecksburg.de/rathaus/ bauleitplanverfahren eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Entwurf der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Campingplatz Holnis" umfasst eine ca. 502 m² große Fläche, die als "Sondergebiete, die der Erholung dienen mit Zweckbestimmung Campingplatz" ausgewiesen ist.

Das Plangebiet ist in den als Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.

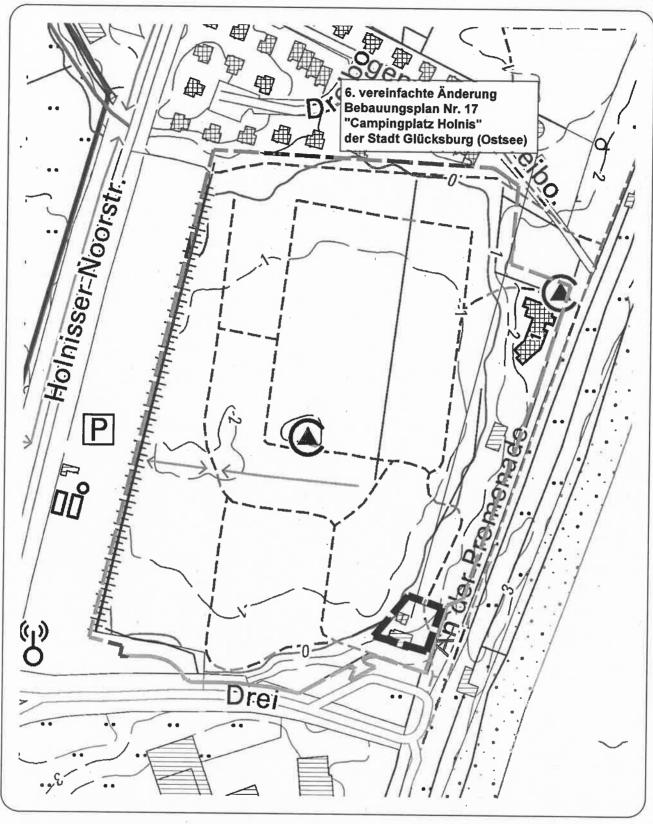
Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB, da durch die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und dem Umweltbericht (§ 2a BauGB) abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Glücksburg (Ostsee) den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Diese Bekanntmachung ist am 17.06.2021 durch Bereitstellung im Internet unter https://stadt.gluecksburg.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/ und in den Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) veröffentlicht worden.

Glücksburg, den:17.06.2021	Stadt Glücksburg (Ostsee)
	Kristina/Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 17.06.2021	Abgenommen am:



6. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 17 "Campingplatz Holnis" der Stadt Glücksburg (Ostsee)

M. 1: 2.000

Geltungsbereich 6. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 17 "Campingplatz Holnis"

Geltungsbereich 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 17 "Campingplatz Holnis"